



Bischöflich Münstersches Offizialat | Postfach 14 62 | 49363 Vechta

Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Wimberg
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg



EUR, KR III
PER Vg

405.R

28/10

Abteilung Verwaltung
Finanzdirektor
Michael gr. Hackmann

Telefon 04441 872-117
Telefax 04441 872-446

Aktenzeichen 600/MGH/Wi

Kolpingstraße 14
49377 Vechta
Postfach 14 62
49363 Vechta

michael.hackmann
@bmo-vechta.de
www.offizialat-vechta.de

18. Oktober 2021

01.11.2021 / gr.

401
(bitte Rücknahme
vereinbaren)
et.

Neubau Klassentrakt Liebfrauenschule Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

vielen Dank für die guten geführten Gespräche bezüglich des oben angeführten Projektes.

Die Liebfrauenschule Cloppenburg wird von der Schulstiftung St. Benedikt betrieben. Die Gebäude stellt die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil des Bistums Münster. Über 900 Schülerinnen und Schüler besuchen die Liebfrauenschule in Cloppenburg.

Das Hauptgebäude wurde im Jahr 1996 bis 2000 erstellt und das Gebäude der ehemaligen Haushaltsschule im Jahr 1960.

Der Schule fehlen Kursräume; es gibt keine Differenzierungsräume und keine Pausenhalle. Die bisherigen Klassenräume der ehemaligen Haushaltsschule sind teilweise zu klein. Zusätzlich ist die notwendige Sanierung der ehemaligen Haushaltsschule nicht wirtschaftlich und energetisch sinnvoll.

Für diesen Gebäudeteil der ehemaligen Haushaltsschule soll ein Neubau erstellt werden, mit dem Ziel, die genannten Defizite für die Schule zu beseitigen. Durch den neuen Innenhof verfügen die jüngeren Jahrgänge über einen wetterfesten Aufenthaltsbereich. In die Räume wird ein modernes stationäres Belüftungssystem eingebaut.

Ergänzend zu diesem Raumprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem St. Vinzenzhaus ein neues Inklusionskonzept angestrebt. Es werden in dem neuen Klassentrakt zwei Räume für Förderschulkinder berücksichtigt. Die Kinder der Liebfrauenschule Cloppenburg und die Schülerinnen und Schüler des St. Vinzenzhauses können zukünftig in verschiedenen Projekten gemeinsam lernen.

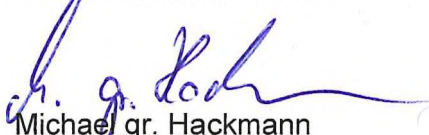
Bei Gesamtkosten in Höhe von 3.990.000 Euro erbitten wir eine Unterstützung wie folgt:

- Anteil Bischöflich Münstersches Offizialat (50%): 1.995.000 €
- Anteil Landkreis Cloppenburg (50%): 1.995.000 €

Wir würden uns über eine Unterstützung in Höhe von 1.955.000 € freuen. Die Maßnahme soll in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 umgesetzt werden.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Gr. Hackmann
Finanzdirektor

Anlagen:

- Begründung für die Abrissentscheidung zu einer alternativen Sanierung des Bestandes
- Plan für die zeitliche Durchführung der Maßnahme
- Lageplan
- Baubeschreibung
- Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:100
- Raumprogramm
 - inklusive der Darstellung der zusätzlich zu schaffenden Räume im Vergleich zum Ist-Bestand
 - Grundriss im Maßstab 1:100
 - Berechnung der Bruttogrundrissflächen (BGF) nach DIN 277
 - Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- Kostenberechnung nach DIN 277 für die Kostengruppen 300 bis 700
- Baugenehmigung (wird nachgereicht)